

**Einladung für eine unverbindliche Preisauskunft für folgende Dienstleistung:
(Direktvergabe laut BVerG idgF)**

**„Kreative Wissensvermittlung von Naturschauplätzen in der Region
Marchfeld/Záhorie“**

im Rahmen des Interreg Projektes „Ecoregion SKAT“

1. Auftraggeber (AG) und ausschreibende Stelle

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV)
Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lassee
DI Rafaela Waxmann, Tel.: +43 664 1378161, r.waxmann@regionmarchfeld.at

2. Rechtliche Grundlage und Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäß BVerG idgF in Form einer Direktvergabe. Die unverbindliche Preisauskunft ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zu erstellen.

3. Abgabe der Preisauskunft

Die unverbindliche Preisauskunft ist bis **spätestens 31.3.2021, 12 Uhr** unterfertigt per Post oder E-Mail mit Datum an die ausschreibende Stelle zu senden:

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV)

Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lassee

*Betreff: Unverbindliche Preisauskunft „Kreative Wissensvermittlung von
Naturschauplätzen in der Region Marchfeld/Záhorie“*

Wir ersuchen, eine Nichtbeteiligung an der Angebotslegung per E-Mail bekannt zu geben.

4. Ziel der vorliegenden Ausschreibung

Das Ziel des Interreg-Projekts Ecoregion SKAT ist die koordinierte Entwicklung und Stärkung der naturtouristischen Angebote in der slowakisch-österreichischen Grenzregion, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Naturraum in der Region.

Eine Maßnahme im Projekt ist die Kennzeichnung und Beschreibung von ausgewählten 25 Naturschauplätzen in der Region Marchfeld/Záhorie.

Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen im Großraum Wien/Bratislava und des damit verbundenen erhöhten Nutzungsdrucks auf den Naturraum (Stichwort Bewegung in der Natur-nicht zuletzt wegen der Corona Pandemie) besteht der Bedarf einer kreativen Wissensvermittlung und Besucherlenkung rund um sensible Schutzgebiete in der Region.

Der Fokus bei der Auswahl von „Naturschauplätzen“ liegt daher auf besonders interessanten und repräsentativen Orten in der Natur, die von BesucherInnen aufgesucht werden können und keinen geregelten Betretungsbeschränkungen (z.B. aufgrund von naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen) unterliegen.

Neben der informativen Kennzeichnung der Naturschauplätze vor Ort, werden begleitend kreative Materialien zur Wissensvermittlung gestaltet, die analog in gedruckter Form (z.B. Infokarte, Booklet) und digital (z.B. Webseite) verfügbar gemacht werden sollen. Die entwickelten Materialien dienen auch z.B. NaturvermittlerInnen als Unterlagen bei der Durchführung von Exkursionen in der Region.

Der Schwerpunkt bei der inhaltlichen Ausarbeitung liegt auf der Bewusstseinsbildung für die Besonderheiten des Naturraums im Marchfeld und in der Záhorie. Zielgruppe ist die Bevölkerung und interessierte Gäste.

5. Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung

○ Unterstützung bei der finalen Auswahl der Naturschauplätze

- Unterstützung des Auftraggebers bei der Auswahl der Naturschauplätze (z.B. Klärung von Betretungsbeschränkungen aufgrund von naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, Besucherlenkung)
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Abstimmung mit Gemeinden, Behörden und betroffenen Stakeholdern wie Naturschutzorganisationen (z.B. Nationalpark Donau-Auen, WWF, Storchenhaus Marchegg (AT) und Daphne (SK))
- Teilnahme an einem halbtägigen Workshop mit oben genannten Organisationen
- Einschätzung aus Expertensicht bzgl. Eignung der vorgeschlagenen Punkte als „Naturschauplatz“

Folgende 20 Naturschauplätze wurden bisher vorgeschlagen. Eine Erweiterung auf 25 Standorte ist angedacht:

Standorte entlang Donau

- Naturerlebnis Schlosspark Eckartsau
- Stopfenreuther Au
- Nationalparkzentrum Orth an der Donau
- Mühlleiten/Zugang Lobau
- Braunsberg (als Aussichtspunkt in die Region Marchfeld)

Standorte entlang der March (Marchegg)

- Naturreservat Marchauen mit Storchenkolonie, Storchenhaus Schloss Marchegg
- Fluss March (Radbrücke Marchegg)
- Kleiner Breitensee, Naturschauplatz Pulverturm/Marchegg
- Lange Luss (Radbrücke Schlosshof)

Trockenstandorte im zentralen Marchfeld/Pannonische Sanddünen

- Weikendorfer Remise (Siebenbrunner Heide inkl. Verknüpfung mit weiteren Natur-Kleinoden im Gebiet, Besucherlenkung offen)
- Naturwege Lasse (abgeschlossenes Projekt mit Leit- und Informationssystem, besonders attraktive Standorte: Uhuhütte, Erdpresshöhe,

- Stempfelbachaufweitung , Schmetterlingswiese in Schönfeld,
Trockenrasenmuseum, Weingarten am Großen Wagram)
- Sandberge Oberweiden (Besucherlenkung offen)

Weitere interessante Naturstandorte in der Region Marchfeld

- Weidenbach (Landschaftspark Gänserndorf, Einmündung Weidenbach in die March bei Zwerndorf)
- Russbach mit Marchfeldkanal (Parbasdorf Anger, Deutsch Wagram)
- Schlosspark Obersiebenbrunn (mit Stempfelbach)

Standorte in der Záhorie/SK

- Burg Devin (Felsen und Marchmündung – Aussichtspunkt)
- Thebener Kogel mit Sandberg und Ökozentrum Devínska Nová Ves
- Devinske Jazero (gegenüber Marchegg, Mündung der Malina in die March)
- Dolny les / Horny les (an Iron Curtain-Radweg)
- Sanddünen-Landschaft bei Malacky

o **Kennzeichnung der Naturschauplätze vor Ort**

- Entwurf/ Design von **Infoelementen für die vor Ort-Kennzeichnung und Beschreibung** (z.B. Infotafel Größe ca. A2, deutsch/slowakisch) von 25 Naturschauplätzen unter Berücksichtigung bestehender Elemente in der Region. Bei der Gestaltung ist auf einen minimalen Eingriff in die Natur zu achten. Das System soll auch bei einer späteren Erweiterung auf zusätzliche Standorte funktionieren. Bei Design und Ausführung der Elemente sollte möglichst auf Langlebigkeit und geringen Wartungsaufwand geachtet werden.
- Entwurf/ Design von interaktiven ökopädagogischen **Infostationen** an 4-5 Standorten
- Vorschlag für ein **Leitsystem** zur Verbindung der Naturschauplätze im Sinne einer intelligenten Besucherlenkung rund um sensible Schutzgebiete in der Region. Es soll dabei nicht ein klassischer Themenweg entwickelt werden, sondern nur die Auffindbarkeit der Plätze in der Natur erleichtert werden. Die Erreichbarkeit der Naturschauplätze ist grundsätzlich über Radrouten bzw. lokalen Wanderwegen in der Region gegeben.
- **Ausarbeitung und Grafische Gestaltung** der oben genannten Elemente inkl. **Kreation eines Grundsujets** für die Kennzeichnung der Naturschauplätze. Das Grundlayout soll auch in den unten angeführten Infomaterialien Verwendung finden.
- **Inhaltliche Ausarbeitung der benötigten Texte in Deutsch** (Übersetzungsleistungen ins Slowakische werden in der Folge vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt). Um die Qualität aus naturschutzfachlicher Sicht zu gewährleisten ist **bei Bedarf ein Natur-Experte hinzuzuziehen** und entsprechend zu kalkulieren.
- **Laufende Abstimmung und Koordination** der Entwürfe mit dem Auftraggeber

- **Kostenkalkulation und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen** für die Produktion der oben genannten Infoelemente zur Kennzeichnung der Naturschauplätze, der Infostationen und des Leitsystems
 - **Koordination der Produktion** und Umsetzung der ausgearbeiteten Elemente
Die Produktion und die Montage der Infoelemente, der Infostationen und des Leitsystems werden vom Auftraggeber getrennt beauftragt
- **Kreative Informationsmaterialien zur inhaltlichen Beschreibung der Naturschauplätze**
Der Schwerpunkt bei der inhaltlichen Ausarbeitung von Informationen zu den Naturschauplätzen liegt auf der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und von interessierten Gästen für die Besonderheiten des Naturraums im Marchfeld/Záhorie. Die entwickelten Materialien sollen aber auch z.B. von NaturvermittlerInnen als Unterlagen bei der Durchführung von Exkursionen in der Region verwendet werden.
Speziell ist auf die naturräumlichen Besonderheiten der Region einzugehen: Flusslandschaften an Donau/March, Feuchte Au und Trockenstandorte auf engstem Raum nebeneinander. Die Leitarten in Fauna und Flora der verschiedenen Lebensraumtypen sind entsprechend zu präsentieren. Um die Qualität aus naturschutzfachlicher Sicht zu gewährleisten ist bei Bedarf ein Natur-Experte hinzuzuziehen und entsprechend zu kalkulieren.
- **Kreative Entwicklung von gedrucktem Informationsmaterial** zur Darstellung und inhaltlichen Beschreibung von 25 Naturschauplätzen
 - **Textliche und inhaltliche Aufbereitung** der Besonderheiten der einzelnen Naturschauplätze. Definition der Leitarten in Fauna und Flora der verschiedenen Lebensraumtypen.
 - **Grafische Gestaltung** (Texte, Fotos, Grafiken) **und druckfähige Aufbereitung von Informationsmaterial in Deutsch** (Formatvorschlag und Umfang: Booklet Größe A5, 48 Seiten inkl. Übersichtskarte A3). Verwendung des konzipierten Grundsujets/Grundlayouts für die Kennzeichnung der Naturschauplätze
 - **Grafische Gestaltung des Informationsmaterials als Abwandlung/Variation in slowakischer Sprache** (Übersetzungsleistungen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
 - **Kostenkalkulation und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen** für die Produktion der Informationsmaterialien
 - **Koordination der Produktion des Informationsmaterials** (deutsche und slowakische Version)
Der Druck des Informationsmaterials wird vom Auftraggeber getrennt beauftragt
- **webbasierte digitale Darstellung der Naturschauplätze**
Um die Verknüpfung der Informationen digital/analog zu gewährleisten ist vorgesehen, die erarbeiteten Inhalte zu den Naturschauplätzen auch digital und online abrufbar anzubieten (Webseite, Web-App, die Gestaltung einer eigenen App in Android oder ios

ist nicht angedacht). Dabei sollen für digital-affine Zielgruppen Inhalte z.B. mittels vor Ort platziertem QR-Code direkt übers Smartphone abrufbar sein. Zusätzliche Inhalte (z.B. Videos, Tonbeispiele von Tierstimmen und Fotos) könnten so zugänglich gemacht werden.

- **Konzeption einer webbasierten Darstellung** von Inhalten in digitaler Form zu den Naturschauplätzen
 - **Aufbereitung der Inhalte für die webbasierte Darstellung** der Naturschauplätze (deutsche und slowakische Version)
 - Kostenkalkulation und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Produktion
 - Koordination Entwicklung und Produktion
 - Die Umsetzung der webbasierten Aufbereitung wird vom Auftraggeber getrennt beauftragt
- **Weitere Informationen:**
- Für die Verwendung von Fotos (Tier- und Pflanzenarten, Naturraum) sind die entsprechenden Nutzungsrechte zu kalkulieren und anzubieten
 - Um die fachliche Expertise zum Naturraum im Marchfeld/Záhorie zu gewährleisten ist bei Bedarf ein Natur-Experte hinzuzuziehen und zu kalkulieren
 - Für die Umsetzung und Produktion der oben genannten Elemente zur Kennzeichnung der Naturschauplätze, für den Druck der Infomaterialien und für die digitale Darstellung der Inhalte ist ein Budgetrahmen von 70.000€ exkl. MwSt. vorgesehen.
 - Arbeitssprache für diesen Auftrag ist deutsch

6. Zeitrahmen

Für die Bearbeitung des Auftrages ist ein Zeitraum April 2021 bis März 2022 vorgesehen; der detaillierte Zeitrahmen wird bei Auftragsvergabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Beginn des Auftrages ist unmittelbar nach Beauftragung.

7. Leistungsort

Region Marchfeld (Niederösterreich) und Záhorie (Landkreis Bratislava)

8. Nutzungsrechte

An sämtlichen Werken/Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag erwirbt der Auftraggeber alle internationalen Werknutzungsrechte und somit das alleinige zeitlich, mengenmäßig, sachlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verwertungs-, Verwendungs-, Veröffentlichungs- und Bearbeitungsrecht; einschließlich der zeitlich uneingeschränkten Ausstellung, Veröffentlichung und Verwendung im weltweit zugänglichen Internet, der uneingeschränkten Vervielfältigung/ Veröffentlichung/ Ausstellung von Foldern/Broschüren, von Anzeigen in Printmedien, Hörfunk- und Rundfunkspots und Plakaten. Dies umfasst insbesondere auch die Veröffentlichung auf

Webseiten aller Projektpartner, niederösterreichische Gemeinden und dem Land Niederösterreich. Dem Auftragnehmer (AN) ist die Nutzung, Vervielfältigung, Verwendung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Verwertung der beauftragten Werke in jedweder Form untersagt, es sei denn, es wurde vertraglich anderweitiges vereinbart. Die gegenständlichen Nutzungsrechte sind durch die vereinbarten Entgelte für die Erstellung der jeweiligen Werke abgegolten.

9. Zahlungsbedingungen

Der Zahlungsplan ist nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Rechnungen werden binnen 30 Tagen ab Erhalt vom Auftraggeber bezahlt. Als Zahlungsort gilt Lasee. Die Rechnungen gelten mit dem Abbuchungsdatum vom Konto des Auftraggebers als bezahlt, sofern die Zahlung auf dem Konto des Auftragnehmers einlangt. Der Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber zustehenden Forderungen an Dritte durch Zession zu übertragen; er haftet für jeden dem Auftraggeber aus der Zession entstehenden Schaden.

10. Anforderungen an die unverbindliche Preisauskunft

Die Preisauskunft ist an die ausschreibende Stelle zu richten. Sie muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen und hat folgende Inhalte zwingend zu beinhalten:

- Name und Geschäftssitz des Unternehmens inkl. einer E-Mail-Adresse, an die rechtsverbindliche Nachrichten gesendet werden können
- Leistungsumfang der Preisauskunft auf Basis der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5
- Projektteam (Schlüsselpersonen, Subauftragnehmer)
- Einschlägige Referenzen des Bieters als Nachweis der Fachkompetenz (z.B. Verweis auf Webseite)
- Gültigkeit des Angebotes

Mit Abgabe der Preisauskunft bestätigt der Bieter über die vergaberechtliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu verfügen.

Unvollständig und verspätet eingelangte Preisauskünfte können nicht berücksichtigt werden.

11. Preisgestaltung

Der Preis ist in Euro als Pauschalpreis, detailliert aufgeschlüsselt in Leistungspositionen. Da es sich bei dem Projekt um ein von der Europäischen Union kofinanziertes Projekt handelt, sind die Reisekosten, Tagsätze, Nebenkosten und Fotos nicht pauschal, sondern detailliert anzugeben.

12. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind: Kreativität, inhaltliche Qualität und Struktur des Angebots (30%), Referenzen und Fachkompetenzen (20%) und Preis (50%).

13. Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten im Auftragsfall gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Auftraggebers sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das materiell österreichische Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) sowie sonstiger Verweisungsnormen/Kollisionsnormen anzuwenden. Das UN-Kaufrecht gilt nicht.
- (2) Werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. In einem solchen Fall ist der rechtsunwirksame oder ungültige Vertragsbestandteil so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Vertrages entsprechen.
- (3) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und/oder Daten und Kenntnisse geheim zu halten, und vertraulich zu behandeln. Diese Informationen, Daten und Kenntnisse dürfen ausschließlich für Vertragszwecke genutzt werden.

Lasee, 10.3.2021